

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

WASCHBÄR ZENTRALSaugANLAGE



Die Reinigung der Fahrzeuge an den Saugerplätzen erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Benutzungshinweise, die Bedienungshinweise, die Einfahrtshinweise, insbesondere die Sondermaßbegrenzungen, sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder Personals sind zu beachten.
2. Die Haftung des Anlagenbetreibers entfällt insbesondere dann, wenn ein Schaden an einer Sache durch unsachgemäße Benutzung der Staubsaugerstützen oder Mattenbürster verursacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn der Waschanlagenbetreiber oder sein Personal grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben oder generell wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden.
3. Der Kunde ist ebenso wie der Fahrzeugführer verpflichtet, rechtzeitig vor dem Saugen auf alle ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeugs führen könnten.
4. Der Kunde oder der Fahrzeugführer haben Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden dem Anlagenbetreiber oder dem Anlagenpersonal noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes mitzuteilen.
5. Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

- Ende des Textes -